

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886646 ppbn d
Telefax: 21 0664



Inhalt

Dr. Hermann Scheer MdB und Heidmarie Wieczorek-Zeul MdB plädieren für einen Anschluß militärischer Aktivitäten am Golf. Für einen politischen Kurswechsel.

Seite 1

Rudolf Birdig MdB erinnert an den 40. Jahrestag der Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention: Grundpfeiler der politischen Kultur Europas.

Seite 3

Peter von Oertzen plädiert für Berlin als künftige deutsche Hauptstadt: Braucht Deutschland eine Hauptstadt? (Teil I)

Seite 4

45. Jahrgang / 210

2. November 1990

Für einen politischen Kurswechsel zur Kriegsvermeidung in der Golfregion

Die Option einer militärischen Lösung der Iran/Kuwait-Krise muß fallengelassen werden

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion und

Heidmarie Wieczorek-Zeul MdB

Mitglied des SPD-Präsidiums

Ein Kurswechsel der westlichen Politik mit dem Ziel der Kriegsvermeidung in der Golfregion wird von Tag zu Tag dringender. Die amerikanische Politik hat sich selbst unter einen Zeitdruck gesetzt, der die Gefahr eines Krieges mit katastrophalen Konsequenzen für die Weltwirtschaft - besonders eines Totalkollapses der Dritten Welt - vergrößert hat. Die Kosten des Truppenaufmarsches von täglich einer Milliarde Dollar haben dazu geführt, daß den westlichen Regierungen mehr und mehr der Sand unter den Füßen brennt und sie sich selbst unter den Zugzwang einer militärischen Lösung gebracht haben.

Eine neue, anders als bisher angelegte politische Strategie zur Kriegsverhütung in der Golfregion und zur Eindämmung des Irak muß gefordert werden. Die Leitlinien sind:

- Ein Krieg muß verhindert, als westliche Option für eine Eindämmung ausgeschlossen und als prinzipiell untaugliches Mittel zur Lösung dieser Konflikte betrachtet werden;
- Es muß deutlich werden, daß die Regierungen, die Saddam Hussein bis zum 2. August mit Waffen und Industrieausrüstungen für Waffenproduktion überfütterten und deren Unternehmen sich dabei eine goldene Nase verdienten, die Legitimation vor ihrer eigenen Bevölkerung nicht haben, die Folgen ihrer eigenen, ein Jahrzehnt lang total verfehlten Politik gegenüber dem Irak jetzt mit einem Krieg zu tilgen. Sie haben die moralische Verpflichtung zu einer friedlichen Lösung, um zu verhindern, daß amerikanische und europäische Soldaten jetzt mit Waffen getötet werden, die ihre eigenen Regierungen zuvor an den Diktator geliefert haben.

Auf der Basis dieser Kriterien gehören zu einer adäquaten Strategie folgende Elemente.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120406

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertraglich garantiert
mit wertvollen Beilagen für
Kopierpapier



1. Das Embargo gegenüber dem Irak zur Durchsetzung der UN-Resolutionen muß weitergeführt werden. Allerdings gebietet es die politische Umsicht, daß Lebensmittel und Arzneimittel davon ausgenommen werden, weil sonst die Falschen darunter leiden und Saddam Hussein auch noch günstige Möglichkeiten hat, die Massen als Betroffene auf seiner Seite zu halten. Ein solches Embargo dauert zwar länger, aber es kann bei etwas Geduld eigentlich nur zum Erfolg führen. Es ist ein Zeichen westlicher Schwäche, wenn man gegenüber einem 17-Millionen-Volk und bei einer solch breiten Unterstützung im Rahmen der UN nicht auf die Wirkung eines Embargos vertraut.
2. Der UN-Generalsekretär soll künftig das alleinige Verhandlungsmandat übernehmen für eine friedliche Konfliktlösung. Dies bedeutet, daß es ab sofort zu Verhandlungen kommen muß. Ziel ist die vollständige Freilassung der Geiseln, des Abzugs Iraks aus Kuwait und die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität Kuwaits.
3. Die Vereinten Nationen sollen umgehend eine peace keeping force unter dem Kommando des Militärausschusses des Sicherheitsrats bilden. Diese peace keeping force muß künftig statt nationaler Militärkontingente die direkte Verantwortung für die Kontrolle des Embargos übernehmen. Die Übertragung der unmittelbaren Durchführungsverantwortung für das Embargo an die Vereinten Nationen bedeutet, daß die Vereinigten Staaten und andere entweder ihre Truppen zurückziehen oder sie ganz oder teilweise den Vereinten Nationen unterstellen. Die Sowjetunion soll eingeladen werden, sich daran zu beteiligen. Mit einem solchen Schritt ist die Gefahr gebannt, daß die Kategorie eines nationalen Gesichtsverluste oder innenpolitischer Motive ausschlaggebend werden könnte für die Frage, ob es einen Krieg gibt oder nicht.
4. Jeglichem Waffenexport an die derzeitigen Kontrahenten des Irak muß eine Absage erteilt werden. Es ist nicht hinzunehmen, daß diejenigen, die in der Vergangenheit schmutzige Geschäfte mit ihren Waffenlieferungen an den Irak getätigt haben, sich jetzt nochmals mit der Gegenrüstung gesundstoßen. Vor allem aber darf der Fehler nicht wiederholt werden, jetzt an ein arabisches Land Waffen zu liefern, das morgen ähnliche internationale Probleme provozieren könnte wie früher der Iran oder heute der Irak.
5. Es ist notwendig, den Zusammenhang mit anderen Problemen im Nahen Osten anzuerkennen (vor allem zum Palästina-Problem), weil es sonst in jedem Fall - auch nach einem Rückzug des Irak aus Kuwait - bei einer Situation bleibt, in der im Nahen Osten jederzeit Feuer entfacht werden kann. Die Anerkennung des Zusammenhangs bedeutet nicht, das Junktim Saddams zwischen Zugeständnissen seinerseits und der Lösung anderer Konflikte im Nahen Osten zu akzeptieren.
6. Es ist notwendig, sich für eine Nahost-Friedenskonferenz einzusetzen, und bei dieser neben anderen politischen Problemlösungen eine Nahost-Abrüstungsverhandlung einzuleiten. Dazu gehört eine internationale Verständigung über ein internationales Waffenembargo gegenüber dem Nahen Osten.
7. Politisch erforderlich ist eine eindeutige Bereitschaft der USA, der Sowjetunion und der westeuropäischen Staaten, auf eine atomare Abschreckungspolitik künftig zu verzichten, und eine umfassende atomare Abrüstung einzuleiten, die auch Israel entsprechend verpflichtet. Ohne eine solche Bereitschaft würde die Autorität fehlen, eine nukleare Aufrüstung in der arabischen Staatenwelt zu verhindern - mit dann unerlösen Konsequenzen, die alles Heutige in den Schatten stellt.
8. Alle Anstrengungen müssen darauf konzentriert sein, eine Energiesparstrategie und die forcierte Nutzung heimischer regenerativer Energiequellen in Kraft zu setzen. Dies ist der einzige Weg zu einer sicheren Energieversorgung - ökologisch und politisch risikoloser und zugleich kostengünstiger, als mit militärischem Aufwand die Ölfelder zu sichern, deren Verbrennung die Erdatmosphäre zerstört.

(-/2. November 1990/rs/fr)

Grundpfeiler der politischen Kultur Europas
40 Jahre Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Von Rudolf Bindig MdB
**Vorsitzender der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-
Bundestagsfraktion**

Die Europäische "Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten" (EMRK), beschlossen durch die Mitgliedstaaten des Europarates in Rom am 4. November 1950, für die Bundesrepublik Deutschland seit 1953 in Kraft, ist eine der bisher größten Errungenschaften auf dem Gebiet der Wahrung und Verteidigung der Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers in der Geschichte der Menschheit.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist zu einem Grundpfeiler der politischen Kultur Europas geworden. Ihre Mitgliedstaaten - inzwischen 23 Europa-Staaten - haben sich zur Anerkennung und Wahrung von unveräußerlichen Menschenrechten und Grundfreiheiten verpflichtet.

Die Europäische Menschenrechtskonvention beschränkt sich nicht darauf, Menschenrechte und Grundfreiheiten allein im Stil einer Deklaration zu verkünden. Ihr neuartiges Element liegt in der Schaffung eines gerichtsförmigen Kontrollverfahrens, das die Einhaltung der Konvention garantieren soll. Die Europäische Menschenrechtskommission, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Ministerkomitee des Europarates sind die Organe, denen diese Kontrollaufgaben übertragen sind. Die Europäische Menschenrechtskonvention kennt zwei Verfahrensarten: Die Staatenbeschwerde und die Individualbeschwerde. Durch die Individualbeschwerde kann jeder Bürger eines Mitgliedstaates, der sich durch eine staatliche Maßnahme in seinen Menschenrechten und Grundfreiheiten verletzt fühlt, an die Kommission wenden.

Die Konvention soll für alle Staaten des Europarates gelten. Leider gibt es noch Probleme in ihrer konkreten Anwendung. So war das Recht zur Individualbeschwerde 1987 auch von der Türkei anerkannt worden. Die Anerkennung - sie gilt für drei Jahre - durch die Türkei hatte eine heftige Kontroverse ausgelöst, weil sie an mehrere Bedingungen geknüpft war, die von einigen Vertragsstaaten als unzulässige Vorbehalte gewertet wurden.

Am 6. August 1990 hat die Türkei, gestützt auf Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention, wichtige, von der Konvention garantierte Menschenrechte und Grundfreiheiten für ihre kurdischen Provinzen aufgehoben. Seit dieser Zeit mehren sich die Berichte von Augenzeugen und Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international über schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen in diesen Gebieten. Die Bundesregierung ist dringend aufgefordert, diesen beunruhigenden Meldungen auf der politischen Ebene des Europarates, das heißt innerhalb des Ministerkomitees des Europarates, zu erörtern und gegebenenfalls auch die Initiative zu weiterreichenden Maßnahmen zu ergreifen.

Ein stark politisches Element bleibt die Staatenbeschwerde, die nach der Menschenrechtskonvention von jedem Mitgliedstaat gegen einen anderen erhoben werden kann, ohne daß er sich dem durch eine besondere Erklärung unterwerfen muß.

Während der Beratung der Anti-Folter-Konvention in der UN-Menschenrechtskommission hatte Costa Rica den Entwurf eines Protokolls vorgelegt, das vorsah, eine unabhängig internationale Kontrollkommission zu unangemeldeten Inspektionen in Straf- und Haftanstalten zu ermächtigen. Dieser Vorschlag fand auf UN-Ebene keine Mehrheit, aber die Mitglieder des Europarates waren die ersten, die ihm folgten und ihn mit dem "Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung" von 1987 verabschiedeten.

Dieses Übereinkommen stellt eine entscheidende Neuerung im System des internationalen Menschenrechtsschutzes dar. Es hat Präventivfunktion; in der Konvention ist eine Besuchsregelung vorgesehen, nach der ein internationales Inspektionskomitee alle Orte besuchen darf, "an denen Personen auf Anordnung einer öffentlichen Behörde ihrer Freiheit beraubt sind." Die Möglichkeit auch zu unangemeldeten Besuchen eröffnet erstmalig die Chance, durch internationales Eingreifen Folter vorzubeugen. Leider und trotz wiederholter Aufforderung durch die SPD mußte der Termin für die Verabschiedung dieses Konventionsentwurfs allein wegen der deutschen Bundesregierung zweimal verschoben werden. Inzwischen ist sie in Kraft getreten und auch die Bundesrepublik Deutschland hat das Abkommen ratifiziert.

Wer gegen Folter ist, muß auch für die Abschaffung der Todesstrafe sein. Die Frage der Abschaffung der Todesstrafe im Arbeitsprogramm des Europarates geht auf eine Anregung des österreichischen Justizministers Dr. Broda und unterstützt vom damaligen sozialdemokratischen Justizminister Dr. Hans-Jochen Vogel, zurück. Als Ergebnis liegt das "6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe" vom 28. April 1983 vor. Das Protokoll sieht für die Staaten des Europarates die Abschaffung der Todesstrafe für in Friedenszeiten begangene Straftaten vor. Es konnte bereits am 1. April 1985 in Kraft treten, weil genügend Staaten das Protokoll unterzeichnet und ratifiziert hatten - leider gehörte auch hier nicht die deutsche Bundesregierung zu den Wegbereitern für das Inkrafttreten dieses Protokolls.

Der weltweite Kampf gegen die Todesstrafe hat mit dem Inkrafttreten des 6. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention einen Schritt vorwärts gemacht.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich verstärkt darum zu bemühen, daß auch noch die restlichen Staaten des Europarates das 6. Zusatzprotokoll unterzeichnen und die noch fehlenden Ratifikationen rasch erfolgen.

Schließlich: Muß der Gedenktag 40 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention nicht Anlaß sein, jetzt in Sachlichkeit und Ernst die Diskussion zu beginnen über die Ausnahmebestimmungen des Zusatzprotokolls über die Zulässigkeit der Todesstrafe in Kriegszeiten? Es entspricht nicht unserem Menschenrechtsverständnis, wenn Menschenrechtsdokumente in unserer Zeit den Kriegsfall als Möglichkeit vorsehen.

(-/2. November 1990/rs/fr)

Braucht Deutschland eine Hauptstadt? (Teil I) **Wir müssen unsere nationale Geschichte verarbeiten**

Von Prof. Dr. Peter von Oertzen

Wenn es bei der Hauptstadtfrage allein um den Sitz des Bundespräsidenten oder des Bundeskanzlers, des Bundestages oder des Bundesrates, um Arbeitsplätze, Geld und Bequemlichkeit ginge, dann könnten wir den Streit getrost den Finanzexperten, den Strukturpolitikern und den Lokalmatadoren überlassen. Es wäre auch dann kein schöner Anblick, wenn sich intelligente nachdenkliche Menschen fragwürdige Milliardensummen um die Ohren schlagen - der eine zu hoch, der andere zu niedrig. Aber das ist nun einmal so, wenn es um materielle Interessen geht.

Aber hier geht es eben nicht allein um materielle Interessen. Hinter der Frage: Welche Hauptstadt? steht die andere: Braucht Deutschland überhaupt eine Hauptstadt? und das heißt: Was für ein Volk sind wir Deutschen? Sind wir eine Nation, so wie unsere Nachbarn; sollen, dürfen wir es sein? Diese letzte nur allzu oft globochlächtig mit einem Ja! oder Nein! beantwortete

Frage ist es vor allem anderen, so scheint mir, die gerade unter Linken, aber nicht nur dort, den Streit um die Hauptstadt so heftig und zuweilen bitter macht.

Noch einmal: Ginge es lediglich um den Sitz des technischen Regierungsapparates, es gäbe keinen Grund sich zu ereifern. Aber die Hauptstadtfunktion - die wirkliche, nicht die vorge-tauschte einer Postkartenfirma nach der Methode: Alles in Bonn, nur der Bundespräsident in Berlin - hat neben vielen technischen, sozialen und ökonomischen Bedeutungen auch und vor allem eine symbolische. Und die Rolle von Symbolen im menschlichen Leben - im individuellen wie im gesellschaftlichen - kann gar nicht überschätzt werden. Schauen wir uns bei unseren Nachbarn um: Paris und Warschau, London und Rom, Madrid und Prag - alle von ihren Völ- kern nicht nur geliebt - sie sind mehr als bloße Regierungszentren. Sie symbolisieren ihre Na- tionen - im Guten wie im Schlechten. Wie ein Brennspiegel konzentrieren und vergegenwärti- gen sie das Selbstbild der jeweiligen Nation, ihre Geschichte und ihre Zukunft, ihre Ökonomie und ihre sozialen Konflikte, ihre Gesellschaft und ihre Kultur - noch im Kampf von Minderheiten gegen die herrschenden Eliten und Moden der Völker.

Die immer wieder angeführten abweichenden Beispiele Washington und Ottawa, Canberra und Wellington beweisen das Gegenteil des Gewünschten: Die vier angelsächsischen Kolonialstaaten USA und Kanada, Australien und Neuseeland sind keine Nationalstaaten wie die europäischen; es sind Föderationen von Siedlerkolonien, sie haben kaum umstrittene Grenzen und sie haben sich nie im Wettstreit benachbarter Nationen behaupten müssen. Die Nationen Europas aber sind in diesem Wettstreit überhaupt erst entstanden. Die Niederlande mit ihrer singulären republikanisch-monarchischen Geschichte und die viersprachige Föderation helvetischer Kantone sind die Ausnahme, die die Regel bestätigen. Nebenbei: Weder den Haag, noch Bern sind Provinzstädte mit implantiertem Regierungsviertel wie Bonn, sie sind lebendige Großstädte mit eigenem Gesicht und eigenem Gewicht.

Aber das - so wird man mir sagen - ist ja gerade das Problem. (Ich sehe einmal ab von der iro- nischen Pointe, daß gerade jene Linken Intellektuellen, die Jahrzehntlang den konservativen Bonner Provinzialismus verspottet haben, nun in ihm den Hort der deutschen Demokratie erblicken). Die eigentliche Streitfrage ist: Sind wir Deutschen eine Nation wie die uns benach- barten Völker es sind und sein wollen? Und vor allem: wollen und sollen auch wir es sein? 45 Jahre lang haben uns die Siegermächte und hat uns die von ihnen über uns verhängte Teil- lung von einer ehrlichen Antwort auf diese Frage dispensiert. Die Phrase: "Deutschland drei- geteilt? Niemals!" war keine Antwort. Nun ist die Einheit über uns gekommen, von den einen erhofft, von den anderen gefürchtet, aber - Hand aufs Herz - von niemandem im Ernst erwartet. Und die staatliche Einheit als solche beantwortet noch nicht die Frage: Wer sind wir, die von nun an in einem Staat vereinigten Deutschen? Und wer wollen wir sein? Eine Sozietät der DM- Besitzer oder eine Vereinigung europäischer "Verfassungspatrioten" oder doch so etwas wie eine politische Nation? Und wenn - was heißt das im Europa des ausgehenden 20. Jahrhun- derts?

Martin Greiffenhagen hat einmal gesagt, Deutschland sei ein "schwieriges Vaterland". Das ist wohl wahr! Obwohl auch andere es mit sich selbst und ihren Nachbarn nicht leicht haben: Un- gam und Rumänien z.B., oder die Völker Jugoslawiens, ganz zu schweigen von der Union - darf man das überhaupt noch sagen? - der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem grausi- gen Erbe Stalins. Freilich auch in den historischen Schränken einiger unserer westlichen Nachbarn klappern die Skelette alter mörderischer Konflikte: die irische Frage etwa oder die baskische. Trotzdem: Kein europäisches Volk hat so viele Gründe, seinen nationalen Tradition- en in äußerster Behutsamkeit zu begegnen wie das deutsche.

Die oft beschworene Traditionslinie des Unheils: Luther - Friedrich der Große - Bismarck - Hitler ist sicherlich eine grobe Geschichtsfälschung; aber daß die Entstehung und Entwicklung des deutschen Nationalstaats eine glückliche und heilsame Geschichte gewesen seien, wird man guten Gewissens kaum behaupten dürfen. Hitler und jenes säkulare Verbrechen, für das der Namen "Auschwitz" steht, waren ganz gewiß nicht das von Anfang an bestimmte innewoh- nende Ziel der deutschen Nationalgeschichte, aber an der Tatsache, daß in der Wirklichkeit

diese Geschichte ebendorthin geführt hat, gib es nichts zu deuteln. Jürgen Habermas hat gesagt, und ich stimme ihm zu, "daß die nationale Tradition nicht unbesehen, sondern nur noch kritisch und selbstkritisch angeeignet werden kann" und zwar im Lichte "universalistischer staatsbürgerlicher Prinzipien." Aber das gilt für alle nationale Traditionen. Für die deutschen gilt es ganz besonders, gewiß! Aber es gilt eben doch nicht für sie allein.

Und die Verpflichtung zur kritischen Behutsamkeit im Umgang mit den nationalen Überlieferungen gilt ohne Ansehen der Person und der ideologischen Partei. Ganz direkt gesagt: Wer mit der eigenen Nation ins Gericht geht, der sollte ihre wirkliche Geschichte kennen und nicht nur die Legenden darüber: Vor kurzem hat die Frankfurter sozialdemokratische Kulturdezernentin - so wie ich sie kenne, eine kluge, sensible und Integre Persönlichkeit - in einer höchst bemerkenswerten Rede darauf verwiesen, daß die Deutschen schon seit dem Spätmittelalter "geteilt" gewesen wären, und sei fährt fort: "Ich glaube nicht, daß ich auf Widerspruch stoße, wenn ich sage, die 75 Jahre deutscher Einheit von 1871 an waren die unglücklichsten der Deutschen." Mit Verlaub, aber ich widerspreche. Sowohl die ausgesprochene These, als auch ihre nicht ausgesprochenen Konsequenzen sind bestenfalls Halbwahrheiten. Und in jedem seriösen intellektuellen Diskurs gilt, daß halbwahr dasselbe ist wie ganz falsch.

Wer sich die wirkliche deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg vor Augen führt, insbesondere die Kleinstaaterei des 17. und 18. Jahrhunderts, wer die deutschen Zustände gerade dieser Zeit mit den aufblühenden nördlichen und westlichen Nationalstaaten Schweden, England, Holland, Frankreich vergleicht, wer die blutigen innerdeutschen Bruderkriege sieht, die ökonomische Rückständigkeit, die geistige Frage (trotz Bach; und Händel ging nicht ohne Grund nach England), die Erbärmlichkeit der bürgerlichen Verhältnisse, die Exzesse des Duodezefürstentums, der kann nur den Kopf schütteln. Der Typus der "deutschen Untertanen", wenn es ihn denn überhaupt gibt, ist in diesen "glücklichen" Jahrhunderten der deutschen Teilung geprägt worden, während in den aufblühenden Nationalstaaten des Westens eine moderne zivile Gesellschaft ihre politische Form fand.

Auch über das "Unglück" des kleindeutschen Reiches nach 1871 kann man streiten. Daß die demokratische und nationale Revolution von 1848/9 an der deutschen Misere - auch und gerade übrigens an den "Teil-Interessen Österreichs und Preußens - gescheitert ist, war gewiß ein historisches "Unglück", vermutlich das folgenreichste der deutschen Geschichte neben dem Dreißigjährigen Krieg. Aber zu unterstellen, daß die deutschen Teilstaaten eine bessere Gewähr für Aufklärung, Freiheit, Liberalität und bürgerliche Zivilisation gewesen seien, als es ein deutscher Nationalstaat hätte werden können, das ist eine Legende: Darf ich daran erinnern, daß das vielverlästerte "deutschnationale" Preußen (dessen konservativer Teil übrigens so national gar nicht war) noch in der Weimarer Zeit das Hauptbollwerk der Republik gewesen ist, und daß es die Bayerische Volkspartei, die Vorgängerin der CSU und Bannerträgerin des katholischen antiprotestantischen Föderalismus war, die 1925 mitgeholfen hat, den deutschnationalen preußisch-protestantischen Generalfeldmarschall von Hindenburg gegen den rheinischen katholischen Demokraten Marx zum Reichspräsidenten zu wählen. So einfach wie sich die deutsche Geschichte in den Köpfen mancher linken Intellektueller spiegelt, ist sie leider nicht.

(Fortsetzung folgt in unserer nächsten Ausgabe)

(-/2. November 1990/rs/fr)
